



VOLKSABSTIMMUNG VOM 04. MÄRZ 2018
ERLÄUTERUNGEN DES STADTRATES

«Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds»



INHALT

Darüber wird abgestimmt	Seiten 3–4
Die Abstimmungsfrage	Seite 4
1. Informationen zur Vorlage	Seiten 5–12
2. Meinung der Mehrheit des Gemeinderates	Seiten 12–13
3. Meinung der Minderheit des Gemeinderates	Seiten 13–14
4. Meinung des Initiativkomitees	Seiten 14–16
5. Empfehlung an die Stimmberechtigten	Seite 17

DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

«Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds»

Am 21. November 2016 wurde die «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Initiative gliedert sich in drei Anliegen, die an die jeweils zuständigen politischen Organe gerichtet sind:

- Ergreifung aller Mittel zum Erhalt des Ustermer Walds
- Ergreifung aller Mittel zur Verhinderung der Rodung von 24 ha Wald im Näniker Hardwald zum kommerziellen Kiesabbau
- Aufhebung der Verträge zur Kiesgewinnung im Näniker Hardwald

Gemäss den Initianten beabsichtige der Stadtrat, im Näniker Hardwald ein Waldgebiet im Umfang von 24 Hektaren für den Kiesabbau abzuholzen, was einer Fläche von 34 Fussballfeldern entspreche. Das eidgenössische Waldgesetz verbiete nun aber Rodungen. Eine Ausnahmegewilligung dürfe nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen. Finanzielle Interessen seien keine wichtigen Gründe im Sinne des Gesetzes. Der Wald sei Lebensraum unzähliger Pflanzen und Tiere, Erholungsraum für die Ustermerinnen und Ustermer und habe eine zentrale Funktion für den Klimaschutz. Diese Werte sowie die Tatsache, dass in der Schweiz infolge Recycling von Baumaterialien weniger Kies gewonnen werden müsse, aber auch der mit dem Transport verbundene beträchtliche Lastwagenverkehr stünden der für den Kiesabbau geplanten Rodung klar entgegen. Verteile man sodann die vom Stadtrat ins Feld geführten Einnahmen von 32 Millionen Franken für den Kiesabbau auf die schätzungsweise 80 Jahre, die bis zur Wiederaufforstung vergehen, so würden nur 400 000 Franken pro Jahr anfallen, was den Ertrag stark relativiere.

Der Stadtrat lehnt die Initiative hauptsächlich aus vier Gründen ab:

1. Das erwähnte Gebiet ist im kantonalen Richtplan «Versorgung, Entsorgung» als Materialgewinnungsgebiet festgesetzt.
2. Der Ustermer Wald ist durch das Bundesgesetz über den Wald und das kantonale Waldgesetz bereits ausreichend geschützt. Die Umsetzung der Initiative würde den Nutzungsspielraum im Ustermer Wald gesamthaft massiv einschränken. Damit kann unter anderem im Hardwald auf Stadt-

gebiet kein kommerzieller Kiesabbau betrieben werden. Da ein allfälliger Kiesabbau mittels Volksabstimmung zu beschliessen ist, haben die Ustermer bei der Rodung im Hardwald auf jeden Fall das letzte Wort.

3. Der gegenwärtige Zustand des Waldes im Näniker Hard ist von geringem naturschützerischem Wert. Durch die angestrebte etappenweise Rodung können standortuntypische Bestände ersetzt und mit der Errichtung verschiedener Biotope die Biodiversität erhöht werden.
4. Die Stadt rechnet bei einer Zustimmung zum Abbauvertrag mit Einnahmen in der Höhe von voraussichtlich 32 Millionen Franken.

Der Gemeinderat hat die Initiative an seiner Sitzung vom 25. September 2017 mit 28 : 6 Stimmen abgelehnt. Sie gelangt deshalb zur Abstimmung.

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds

1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Auslöser der Initiative war ein Abkommen zwischen der Stadt Uster und dem Kiesabbauunternehmen Hard AG. Dieses kam zustande, nachdem das Waldstück im Hardwald zur Materialgewinnung in den Kantonalen Richtplan aufgenommen wurde. Der Kanton möchte damit die regionale Kiesversorgung fördern. Der Stadtrat ist gewillt, dass Uster seine Verantwortung als Regionalzentrum auch bezüglich Materialversorgung aktiv wahrnimmt. Das bezeichnete Abbauggebiet ist heute bewaldet, und für den Kiesabbau ist eine Waldrodung notwendig.

Die vorliegende Initiative möchte dies verhindern und den Ustermer Wald mit allen politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln erhalten.

Der Stadtrat lehnt die Initiative ab, da sie die Nutzung des Ustermer Walds über die vom Kiesabbau betroffenen Parzellen hinaus einschränkt. Der Ustermer Wald ist durch das Bundesgesetz über den Wald und das Kantonale Waldgesetz bereits umfassend geschützt. In den Leistungsaufträgen der Stadt Uster werden Pflege und Bewirtschaftung der stadteigenen Waldflächen weiter konkretisiert. Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats sind der Ansicht, dass auf kommunaler Ebene keine weiteren Vorschriften notwendig sind.

Weiter wird das Ustermer Stimmvolk die Möglichkeit haben, über die genannte Rodung im Hardwald abzustimmen: Die Stadt hat der Hard AG am 24. Februar 2006 in einem Rahmenvertrag die Bewilligung für den Kiesabbau und die anschliessende Auffüllung und Rekultivierung zugesichert. Zur Umsetzung dieses Rahmenvertrags sind eine Abbaubewilligung durch den Kanton und die Zustimmung von Stadtrat, Gemeinderat sowie dem Urnensouverän notwendig. Die Stimmberechtigten haben somit bei der Rodung für den Kiesabbau auf der betreffenden Stadtparzelle das letzte Wort. Bei Zustimmung zum Abbauvertrag rechnet die Stadt Uster, bei einem geschätzten Abbau- und Auffüllvolumen von 4 Millionen Kubikmetern, mit Einnahmen in der Höhe von total 32 Millionen Franken.

Der heutige Ausgangszustand des Waldes im Näniker Hard ist von relativ geringem naturschützerischem Wert. Mit der etappenweisen Rodung der Flä-

che können viele standortuntypische Fichtenbestände entfernt werden. Dies stellt kurzfristig zweifellos einen starken Eingriff in den bestehenden Waldbestand dar. Der Abbau bietet jedoch auch einzigartige Chancen: Während des Abbaus entstehen im Näniker Hard wertvolle Pionierbiotope, die heute selten geworden sind. Die Biotopvielfalt erhöht die Artenvielfalt, die Landschaft wird vielfältiger und die Erholungsqualität steigt. Der Waldstandort wird langfristig ökologisch wertvoller.

Der von der Volksinitiative direkt betroffene Wald im angestrebten Kiesabbaugebiet weist heute grosse ökologische Aufwertungspotenziale auf. Die etappenweise Rodung für den Kiesabbau und die darauf folgende Rekultivierung bieten die einmalige Chance, das Waldstück langfristig ökologisch aufzuwerten und den Erholungswert für die Bevölkerung zu steigern.

Die Mehrheit des Gemeinderats und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen. Eine Minderheit des Gemeinderates wie auch das Initiativkomitee beantragen, die Initiative anzunehmen.

1.2. AUSGANGSLAGE

Am 21. November 2016 wurde die «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Auslöser war ein Abkommen zwischen der Stadt Uster und dem Kiesabbauunternehmen Hard AG, das dem Unternehmen Kiesabbau und Auffüllung im städtischen Hardwald für gut 21 Jahre zusichert.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Uster sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Uster in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für den Erhalt des Ustermer Walds und gegen die Rodung der städtischen Waldparzelle im Näniker Hardwald für den kommerziellen Kiesabbau ein.

Übergangsbestimmung: Sämtliche Verträge, welche die Stadtbehörden zur Kiesgewinnung im Näniker Hardwald abgeschlossen haben, werden mit der Annahme der Initiative aufgehoben.»

Die Begründung lautet wie folgt:

«Diese Initiative will verhindern, dass 24 Hektaren Wald in Nänikon für den Kiesabbau gerodet werden. Der Wald muss integral erhalten werden. Der Wald ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Er ist auch Erholungsraum für die Anwohnerinnen und Anwohner. Er ist Lieferant für nachwachsenden Bau- und Brennstoff. Und mit ihrer Photosynthese leisten seine Bäume einen wichtigen Beitrag für die Luftqualität und den Klimaschutz.

Es würde Jahrzehnte dauern, bis bei der betroffenen Waldfläche im Hardwald nach der Rodung, dem Kiesabbau, dem Auffüllen und der Aufforstung wieder von einem natürlichen Waldstück die Rede sein könnte.

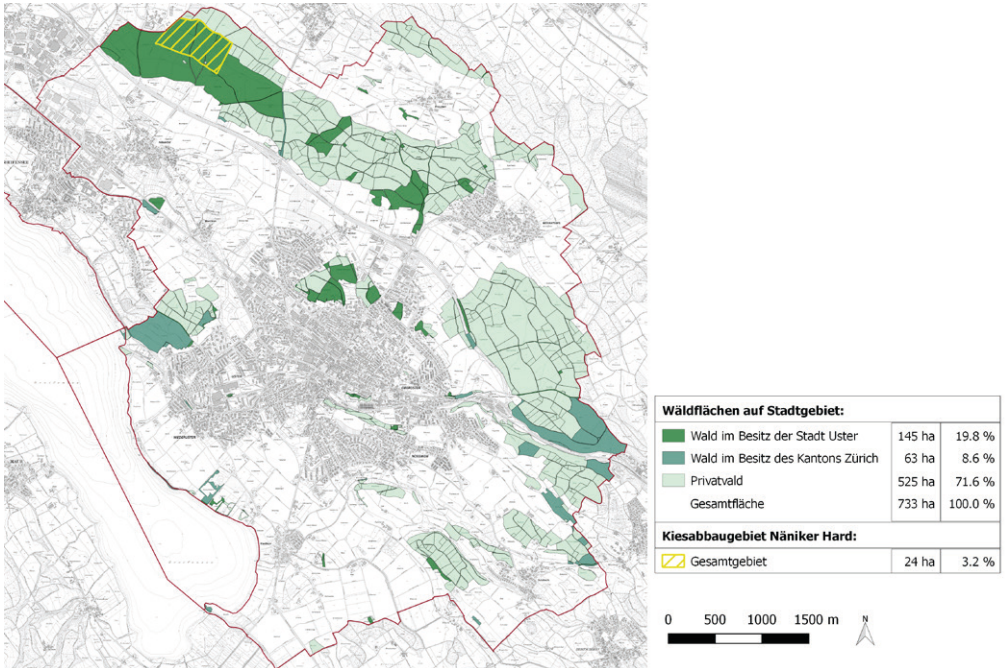
Das eidgenössische Waldgesetz (WaG) verbietet grundsätzlich Rodungen. Ausnahmegewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn «wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen». Im WaG steht: «Nicht als wichtige Gründe gelten finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens oder die billige Beschaffung von Land für nichtforstliche Zwecke.»

Am 14. Februar 2017 stellte der Stadtrat das Zustandekommen der Volksinitiative fest. Am 11. Juli 2017 überwies er die Initiative dem Gemeinderat und beantragte diesem die Ablehnung. Anlässlich seiner Sitzung vom 25. September 2017 nahm der Gemeinderat vom Zustandekommen und dem Inhalt der Initiative Kenntnis und erklärte diese für gültig. Mit 28 : 6 Stimmen lehnte er die Initiative ab. Sie gelangt deshalb zur Abstimmung.

1.3. ZUM USTERMER WALD UND DEM ANGESTREBTEN KIESABBAUGEBIET IM HARDWALD

Besitzverhältnisse und gesetzliche Grundlagen

Das Gemeindegebiet der Stadt Uster weist eine Waldfläche von rund 733 Hektaren auf. 525 Hektaren davon sind Privatwald, 63 Hektaren gehören dem Kanton Zürich und rund 145 Hektaren der Stadt Uster.



Übersicht der Waldfläche der Stadt Uster und Abbaugbiet

Unterhalt und Nutzung der Schweizer Wälder sind im Bundesgesetz über den Wald sowie in den kantonalen Waldgesetzen geregelt. So wird im Bundesgesetz über den Wald, Art. 1 Abs. a WaG, festgehalten, dass der Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten werden soll. Der umfassende Schutz des Waldes wird in der bundesrechtlichen Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) ausgeführt. Das Kantonale Waldgesetz und die Kantonale Waldverordnung (KWaV) des Kantons Zürich konkretisieren das Bundesgesetz. Daraus lässt sich ableiten, dass die Waldflächen der Stadt Uster bereits heute gemäss den gesetzlichen Vorgaben geschützt sind. Die Stadt Uster hat für ihre eigenen Waldflächen in den

Leistungsaufträgen der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft überdies eigene Nachhaltigkeitsziele zur Nutzung und dem Erhalt festgehalten. Das Begehren der Initianten betreffend Erhalt des Ustermer Waldes ist gesetzlich somit abgedeckt

Zustand des Waldes im potenziellen Abbauggebiet Näniker Hard

Den von der Volksinitiative direkt betroffenen Wald im angestrebten Kiesabbauggebiet prägt gegenwärtig ein hoher Fichtenanteil. Daneben sind Jungwuchsflächen anzutreffen, die durch den Sturm Lothar entstanden sind. Besonders Jungwuchsflächen und Wegränder sind gesäumt von invasiven gebietsfremden Arten, sogenannten Neophyten, und anderen Problem-pflanzen. Aus ökologischer Betrachtung weist das Gebiet somit grosse Aufwertungspotenziale auf.

Gemäss Betriebsplan des Ustermer Walds Uster sind alle von der Rodung betroffenen Parzellen der Vorrangfunktion «Nutzung» zugewiesen, das heisst, auf diesen Parzellen werden stabile und qualitativ hochwertige Waldbestände angestrebt, und wirtschaftliche Leistungen durch Wertholzproduktion stehen im Vordergrund.

1.4. RAHMENBEDINGUNGEN DES GEPLANTEN KIESABBAUS IM NÄNIKER HARD

Angestrebte dezentrale Materialversorgung im Kantonalen Richtplan

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, eine ausreichende Versorgungsbasis des Landes mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen zu sichern, wozu auch Rohstoffe wie Kies gehören. Die Kiesversorgung im Zürcher Oberland liegt im öffentlichen Interesse. Allerdings sind die natürlichen Materialvorkommen in Landwirtschaftsflächen weitgehend abgebaut. Die wenigen noch vorhandenen Abbaureserven sind teilweise von schlechter Qualität und nicht mehr ohne Zuführung auswärtiger Materialkomponenten verwendbar. Dies bedingt zunehmend Materialtransporte von auswärts, vorab aus dem Rafzer Feld, wobei grosse Quantitäten von Deponiematerial auf der Strasse weggeführt werden. Es besteht demnach ein öffentliches Interesse an der kostengünstigen Deckung des Kiesbedarfes ohne teure, unökologische Transportwege. In diesem Kontext wurde am 24. November 2009 der kantonale Richtplan «Versorgung, Entsorgung» festgesetzt. Dabei wurde in der Richtplankarte auch das Gebiet Hardwald in Nänikon als Materialgewinnungsgebiet bezeichnet. Zur Nutzung dieses Gebietes bedarf es eines Kantonalen Gestaltungsplans sowie eines Rodungsgesuchs. Beide Planungsinstrumente stehen kurz vor Abschluss.

Rodung – Verhältnismässigkeit

Art. 5 WaG «Rodungsverbot und Ausnahmegewilligungen» beschreibt, unter welchen Umständen eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann (nachfolgende Punkte 1–8). Die im Rodungsgesuch für den Kiesabbau dazu aufgeführten Umstände sind unter anderen folgende:

1. Kiesabbau in der Region unter dem Bedarf

Der Kiesabbau liegt heute weit unter dem Bedarf. Dieses Defizit von jährlich rund 0,9 Millionen Kubikmetern wird durch Importe gedeckt. Mit dem Abbau im Näniker Hard wird die Kiesversorgung der Region verbessert.

2. Bedarf an Auffüllvolumen in der Region

Das heute in der Region zur Verfügung stehende Auffüllvolumen liegt weit unter Bedarf. Das Defizit wird mit Aushubexporten von jährlich etwa 1,4 Millionen Kubikmetern gedeckt. Mit dem Kiesabbau im Näniker Hard wird ein Auffüllvolumen für die Region geschaffen, insbesondere weil bei der Rekultivierung eine gewisse Überhöhung des ursprünglichen Terrains angestrebt wird.

3. Erhöhung des Eigendeckungsgrades

Mit dem Abbau wird der Eigendeckungsgrad der Region langfristig erhöht. Dadurch reduzieren sich die Importe von Kies und Exporte von Aushub mit den entsprechenden Lastwagenfahrten.

4. Nähe zu den bestehenden Produktionsanlagen

Dank der Nähe zu den Produktionsanlagen der Näniker Hard AG kann der Kies mit Förderbändern in das Kieswerk transportiert werden. Die heutigen Lastwagentransporte fallen weg. Der Abbau im Näniker Hard hat im Vergleich zur heutigen Situation deutlich weniger Emissionen zur Folge.

5. Keine anderen geeigneten Standorte in der Region

Wie im «Gesamtkonzept Näniker Hard 2012» aufgezeigt, sind aus geologischer Sicht in der Region nur wenig nutzbare Kiesvorkommen ausserhalb von Waldgebieten vorhanden. Von diesen sind heute bereits viele im Abbau begriffen oder früher schon abgebaut worden.

6. Die sachlichen Voraussetzungen der Raumplanung sind erfüllt

Das Gebiet ist gemäss Kantonalem Richtplan als «Materialgewinnungsgebiet» festgesetzt.

7. Es kommt zu keiner Gefährdung der Umwelt

Das Vorhaben ist hinsichtlich Umweltverträglichkeit zu prüfen (UVP-pflichtig). Die wichtigsten Umweltaspekte wurden im dazugehörigen Umweltverträglichkeitsbericht abgehandelt. Die Auflagen bezüglich Grundwasserschutz werden eingehalten.

8. Dem Natur- und Heimatschutz wird Rechnung getragen

Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht sind die im Rekultivierungskonzept vorgesehenen Lebensraumtypen sorgfältig ausgewählt und tragen zur Biodiversität bei.

Rahmenvertrag Abbau und Auffüllung Stadt Uster–Hard AG

Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Uster und der Hard AG betreffend Kiesabbau im Näniker Hard inkl. Auffüllung wurde am 24. Februar 2006 abgeschlossen. Darin ist festgehalten, dass die «Hard AG» ab Vorliegen der Abbaubewilligung das Recht hat, während 15 Jahren Kies abzubauen und weitere 6 Jahre für die Auffüllung und Rekultivierung zu verwenden sind. Sobald die Abbaubewilligung rechtskräftig erteilt ist, wird ein Abbau- und Deponievertrag zwischen den Parteien erstellt. Dieser braucht für das Zustandekommen neben der Zustimmung des Stadtrates und des Gemeinderates auch die Zustimmung des Urnensouveräns. Falls die Zustimmung nicht erteilt wird, kommt der Abbauvertrag nicht zustande. Eine Aufhebung des Vertrags, wie sie die Initiative fordert, ist daher nicht nötig.

Bei Zustimmung zum Abbauvertrag ist aufgrund des geschätzten Kiesvolumens von rund 4 Millionen Kubikmetern ein Bruttoertrag von voraussichtlich 24 Millionen Franken zu erwarten. Daneben können mit der anschliessenden Materialauffüllung nochmals Einnahmen von rund 8 Millionen Franken für die Stadt Uster generiert werden.

1.5. AUSWIRKUNGEN DES KIESABBAUS AUF DEN NÄNIKER HARDWALD

Die vorgesehene Rodung entspricht rund 24 Hektaren oder 3,2 Prozent der Waldfläche auf dem gesamten Stadtgebiet. Durch ein Vorgehen in 16 Etappen während voraussichtlich 25 Jahren sind jeweils 0,2 Prozent der Ustermer Waldfläche für eine bestimmte Zeit gerodet.

Der heutige Ausgangszustand des Waldes im Näniker Hard ist von relativ geringem naturschützerischem Wert. Mit der etappenweisen Rodung der Fläche können viele standortuntypische Fichtenbestände entfernt werden. Dies stellt kurzfristig zweifellos einen starken Eingriff in den bestehenden Waldbestand dar. Der Abbau bietet jedoch auch einzigartige Chancen: Während des Abbaus entstehen im Näniker Hard wertvolle Pionierbiotope, die heute selten geworden sind. Die Biotopvielfalt erhöht die Artenvielfalt, die Landschaft wird vielfältiger und die Erholungsqualität steigt. Der Waldstandort wird langfristig ökologisch wertvoller.

2. MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Keine Ustermer Waldgesetzgebung

Die Städtische Volkinitiative zum Schutz des Walds ist unnötig. Unnötig deshalb, weil der Wald und damit auch der Ustermer Wald durch die eidgenössische Gesetzgebung bereits ausreichend geschützt ist. Diese Gesetzgebung ist sehr effektiv: Die Waldfläche in der Schweiz hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und ist auch im Mittelland, wo der Wald durch die Besiedlung bedrängt wird, stabil. Es wird abschliessend geregelt, wo und unter welchen Bedingungen gerodet werden darf. Eine zusätzliche Ustermer Waldgesetzgebung ist somit nicht notwendig.

Neuaufforstung als Chance

Niemand will den Ustermer Wald unkontrolliert abholzen oder gar vernichten! Rodung und Kiesabbau sollen etappenweise durchgeführt werden. Das gibt für eine gewisse Zeit Einschränkungen für die Bevölkerung, die den Wald zur Erholung besuchen will. Der Näniker Hardwald ist aber von geringem umweltschützerischem Wert. Nach der Rodung wird das entsprechende Gebiet im Näniker Hardwald neu aufgeforstet. Es wird hochwertiger Wald geschaffen, und es werden wertvolle Biotope angelegt. Gesamthaft betrachtet, trägt die vorgesehene Rodung im Hardwald somit zu einer ökologischen Aufwertung des entsprechenden Gebiets bei. Es gibt in der Schweiz viele Beispiele, wo dies perfekt gelungen ist.

Keine Kiesimporte in die Region

Der Näniker Hardwald ist ein Nutzwald, d.h. seine Ressourcen können und sollen oberhalb und unterhalb des Bodens genutzt werden. Kies ist einer der wenigen Rohstoffe, den die Schweiz tatsächlich hat und zwar in einer Menge, die sogar den eigenen Bedarf decken kann.

Das Zürcher Oberland und damit auch Uster ist eine aufstrebende Region. Es ist von neuen Schulhäusern und Velowegen die Rede. Die bestehende Infrastruktur soll auf hohem Niveau unterhalten werden. Nach der Initiative soll aber das dafür notwendige Baumaterial nicht hier abgebaut werden. Der Kiesbedarf im Zürcher Oberland lag im Jahr 2015 mit 42 000 m³ über der Abbaumenge in unserer Region. Somit ist das Oberland innerhalb des Kantons Kiesimporteur. Natürlich wird nicht das ganze hier abgebaute Kies auch im Oberland verarbeitet. Sicher werden aber die Kiesabnehmer aufgrund der wegen der kürzeren Transportwege tieferen Kosten das einheimische Angebot im Hardwald nutzen. Neben der Bedarfsdeckung aus eigenen Beständen ist somit aber auch der Ökologie Genüge getan, erscheint es doch vom Umweltschutz her als höchst problematisch, Kies von mehr oder weniger weit her mit Lastwagen in die Region zu transportieren.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit des Gemeinderates ein **Nein** zur «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Walds».

3. MEINUNG DER MINDERHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst von der Minderheit des Gemeinderates

Der Wald ist mehr als die Summe aller Bäume. Der Wald ist Lebensraum von Rehen, Igel, Eichhörnchen, Bienen und zahlreichen Pflanzen. Ein Ja zur Waldinitiative sichert die Artenvielfalt und das Ökosystem Wald als Ganzes. So würde der geplante Kiesabbau im Hardwald den Wald total zerstückeln. Als Lebensraum für Flora und Fauna faktisch wäre er wertlos.

Der Wald dient uns als Erholungsraum. Für Spaziergänger, Joggerinnen, Naturliebhaber und Reiterinnen. Die geplanten Kiesgruben sabotieren den Naturgenuss.

Tausende von Bäumen auf einer Fläche von 24 ha sollen dem schnellen Geld geopfert werden. Ein Waldgebiet, 17 Mal so gross wie der Ustermer Stadtpark, wird für Jahrzehnte zerstört. 80 Jahre wird es dauern, bis der Wald wieder so dasteht, wie wir ihn heute kennen.

Das eidgenössische Waldgesetz verbietet grundsätzlich Rodungen. Selbst finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens, sind kein Grund, den Wald abholzen zu dürfen.

In Zeiten der schmelzenden Gletscher ist ein intakter Wald wichtig für den Klimaschutz!

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen ein Ja zur Volksinitiative zum Schutz des Walds.

4. MEINUNG DES INITIATIVKOMITEES

verfasst vom Initiativkomitee

Der Wald muss integral erhalten werden.

So will es das eidgenössische Waldgesetz (WaG). Dieses verbietet Rodungen. Eine Ausnahmegewilligung darf nur erteilt werden, wenn «wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen». Das Waldgesetz hält auch fest: «Nicht als wichtige Gründe gelten finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens oder die billige Beschaffung von Land für nichtforstliche Zwecke.»

Dennoch beabsichtigt der Stadtrat, im Näniker Hardwald ein Waldgebiet der Stadt im Umfang von 24 Hektaren für den Kiesabbau abzuholzen. Dies entspricht einer Fläche von 34 Fussballfeldern. Dabei sind keine Gründe zu erkennen, welche «das Interesse an der Walderhaltung überwiegen» würden.

Der Wert des Waldes

Der Wald ist mehr als die Summe aller Bäume.

Der Wald ist Lebensraum unzähliger Pflanzen und Tiere. Rehe, Eichhörnchen, Spechte, Hirschkäfer, Regenwürmer, Ameisen und Blindschleichen bewohnen dieses schützenswerte Biotop.

Der Wald ist Erholungsraum für viele Ustermerinnen und Ustermer. Und während die Waldfläche nicht zunimmt, sondern seit dem Lothar-Sturm immer noch arg dezimiert ist, wächst die Zahl der Erholungssuchenden unentwegt.

Insbesondere für den Klimaschutz hat der Wald mit seinen zur Photosynthese fähigen Pflanzen eine zentrale Funktion. Obwohl der Wald also ein wichtiger Kohlendioxid-Speicher ist, kann er in angemessener Weise als Bau- und Brennstofflieferant genutzt werden. Eine Rodung ist dabei aber nicht vorgesehen.

Nur geringe Einnahmen

Den finanziellen Nutzen durch den Kiesabbau gilt es zu relativieren: Die 32 Millionen Franken für die Ustermer Stadtkasse scheinen auf den ersten Blick eine stattliche Summe. Das sind sie aber nicht.

Vom Zeitpunkt, da der erste Baum im Hardwald gefällt wird, bis die Bagger das Kies abgetragen und das Loch wieder mit Deponiegut gefüllt haben, die Fläche renaturiert ist und die Bäume wieder in die Höhe gewachsen sind, so dass man wieder von einem Wald sprechen kann, werden schätzungsweise 80 Jahre vergehen. Gemessen an dieser Zeit, machen die höchstens 32 Millionen Franken gerade mal 400 000 Fr. oder ein halbes Steuerprozent pro Jahr aus. Während dieser 80 Jahre steht uns aber der Hardwald nicht oder nur teilweise integral zur Verfügung.

Recycling statt Kies

Kies gilt als wichtigster Rohstoff der Schweiz. Es ist der einzige, der uns hierzulande in rauen Mengen zur Verfügung steht. Zudem werden in der Schweiz Baumaterialien recycelt, was dazu beiträgt, dass hierzulande weniger Kies gewonnen oder importiert werden muss. Das Awel geht davon aus, dass die Rückbaustoffe «Kies ersetzen und damit den Kiesabbau verlangsamen» werden.

Fehlender Anschluss

Kiestransporte bedeuten grosse Transportvolumen. Lastwagentransporte für Kies und Aushub verursachen gemäss Awel mindestens 20 % des gesamten Güterverkehrs auf Zürcher Strassen. Zudem verursachen Lastwagen wesentliche Mengen an Feinstaub, welche die Luft belasten. Aus diesen Gründen müssen Kies und Aushub wenn möglich mit der Bahn transportiert werden. Beim vorliegenden Projekt ist jedoch kein Bahnanschluss vorgesehen.

Kies für Süddeutschland?

Die Gegner der Waldinitiative behaupten, mit dem Kiesabbau im Hardwald werde der Eigendeckungsgrad der Region erhöht. Damit wird suggeriert, dass der Kies aus dieser Kiesgrube ausschliesslich für Baustellen in der näheren Umgebung genutzt werden darf. Im Vertrag zwischen der Stadt und der Hard AG gibt es keine entsprechende Klausel. Tatsache ist: Heute schon holen LKW aus dem süddeutschen Raum bei uns Kies. Und niemand kann es ihnen verbieten, dies auch in Zukunft zu tun.

Mit einem JA zur Waldinitiative:

- werden 24 Hektaren Wald vor der Rodung bewahrt.
- wird der ganze Ustermer Wald unter Schutz gestellt.

5. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat die «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds» an seiner Sitzung vom 25. September 2017 mit 28:6 Stimmen abgelehnt.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Eine Minderheit des Gemeinderates wie auch das Initiativkomitee empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative anzunehmen.

